

Gern stehen wir für ein unverbindliches Informationsgespräch, telefonisch oder persönlich, zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

### Suchtberatungs- und -behandlungsstelle

Fichtestraße 8  
01917 Kamenz

Telefon: (0 35 78) 38 54 30

Telefax: (0 35 78) 38 54 31

sbb@diakonie-kamenz.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 13.00 - 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

offene Sprechzeit ohne Voranmeldung  
jeden Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Fichtestraße 8

01917 Kamenz

Telefon: (0 35 78) 38 54 0

Telefax: (0 35 78) 38 54 25

gs@diakonie-kamenz.de

www.diakonie-kamenz.de

Spendenkonto:

Bank für Kirche und Diakonie - KD Bank

IBAN DE05 3506 0190 1620 0100 10

BIC GENODED1DKD

Kontoinhaber Diakonisches Werk Kamenz e.V.

## Ambulante Nachsorge

Suchtberatungs-  
und  
-behandlungs-  
stelle

## Unterstützung nach stationärer Entwöhnungsbehandlung

Wir unterstützen Sie in der **ambulanten Nachsorge** mit verschiedenen therapeutischen und sozialarbeiterischen Angeboten nach Ihrer stationären Entwöhnung.

Im Einzelnen verfolgt die Nachsorge folgende **Ziele**:

- Stabilisierung der Abstinenz
- Anwendung, Festigung und Weiterentwicklung der in der stationären Behandlung erworbenen Verhaltensweisen und Kenntnisse im Lebens- und Berufsalltag
- Rückfallvorbeugung und ggf. -bearbeitung
- Unterstützung bei der beruflichen (Wieder-) eingliederung
- Förderung von Eigenaktivitäten und Tagesstrukturierung
- Wahrnehmung und Stärkung von Ressourcen
- Förderung suchtmittelfreier sozialer Kontakte
- Vermittlung in andere Beratungs- und Fachdienste bei Bedarf
- Einbeziehung von Bezugspersonen (z.B. Partner, Kinder) und Unterstützung in den Bereichen Partnerschaft und Kommunikation

## Planung und Organisatorisches

Sinnvoll ist ein Einzelgespräch in unserer SBB zur Planung der Nachsorge am Besten schon während Ihrer letzten Therapieheimfahrt.

Die Kosten für die ambulante Nachsorge übernimmt i.d.R. der Kostenträger Ihrer Entwöhnung (Renten-, Krankenversicherung). Voraussetzung für eine Kostenzusage ist, dass Sie die **Behandlung regulär** oder, wenn vorzeitig, mit ärztlichem Einverständnis **beenden**.

Die Kostenübernahme wird noch während der Entwöhnungsbehandlung beantragt. Bitte sprechen Sie bei Interesse Ihren/Ihre Bezugstherapeuten (-in) in der Klinik an.

Der Kostenträger bewilligt i.d.R. 22 therapeutische Kontakte (Gruppen-, Einzel-, Angehörigengespräche) in 6 Monaten. Die Nachsorge kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Sie sollte nahtlos, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Entwöhnungsbehandlung begonnen werden.

Wir werden zum Beginn der Nachsorge mit Ihnen eine Vereinbarung abschließen, in welcher Ihre Ziele, unsere Angebote und die Regeln der Teilnahme für Sie konkret festgehalten werden.

Für die Anreise zur Nachsorge werden auf Antrag bei Ihrem Kostenträger Fahrtkosten erstattet. Die Pauschale beträgt 5 € pro Termin. Gerne bescheinigen wir Ihnen die Teilnahme an den Sitzungen für den Antrag auf Fahrtkosten-erstattung.

## Unsere Angebot

### Einzelgespräche

Ansprechpartner für die Einzelgespräche ist i.d.R. die Beraterin/der Berater, die/der mit Ihnen die stationäre Therapie vorbereitet hat. Hatten Sie vor Ihrer Entwöhnungsbehandlung noch keinen Kontakt zu uns, vereinbaren Sie ein Erstgespräch mit einem unserer Berater (-innen).

### Nachsorgegruppe

Für Klienten mit einer **Alkoholproblematik** bieten wir die Nachsorge in einer Gruppe an. Die Gruppe findet **wöchentlich (jeden Donnerstag 16:00 bis 17:45 Uhr) in Kamenz** statt und wird durch Frau Zschornack therapeutisch geleitet. Sie werden in dieser Gruppe Ähnlichkeiten mit den Gruppengesprächen in der Klinik finden – die Themen sind dabei aber stärker vom normalen Alltag geprägt, der für Sie wieder begonnen hat. In der Gruppe können Sie vom Austausch der Erfahrungen mit anderen Betroffenen profitieren.

Optimal ist aus unserer Sicht die **Kombination aus Gruppen- und Einzelgesprächen**. Wenn die Teilnahme an der Nachsorgegruppe nicht möglich ist, kann die Nachsorge auch nur im Einzelgespräch erfolgen.

Bei Bedarf können Sie selbstverständlich nach Ende der Nachsorge weiter unsere Suchtberatung nutzen.